

Katja Stauber siegte vor Gericht

ERLENBACH. Tierschützer

Erwin Kessler hat laut Bundesgericht mit seiner «Botox-Hetze» die Persönlichkeit der «Tagesschau»-Sprecherin verletzt.

Für die in Erlenbach wohnhafte Katja Stauber war die «Tagesschau» vom Silvesterabend 2007 Auftakt für viel Ärger: In der Sendung erschien ein von ihr gezeichneter und moderierter Beitrag zum Jahreswechsel. Unter anderem war eine Sequenz über Foie gras und Hummer in St. Moritz zu sehen. Tierschützer Erwin Kessler veröffentlichte daraufhin auf der Homepage seines Vereins gegen Tierfabriken (VgT) mehrere Artikel.

Stauber wurde als «Repräsentantin einer degenerierten Gesellschaft» bezeichnet und mit dem Gebrauch des Mittels Botox in Verbindung gebracht, das auf Tierquälerei beruhe. Die Serie gipfelte in der Frage «Wie hässlich ist die Botox-Moderatorin Stauber wirklich?» und der Veröffentlichung unvorteilhafter Standbilder von ihr.

Nichts mit Tierschutz zu tun

Das Bezirksgericht Meilen und das Zürcher Obergericht kamen auf Staubers Klage hin zum Schluss, dass Kesslers Pu-

blikationen einen unnötig verletzenden und beleidigenden Angriff auf die Moderatorin darstellen würden, der ihre Persönlichkeit verletze. Kessler wurde unter Androhung einer Busse verpflichtet, die Texte zu entfernen. Zudem wurde ihm verboten, Ähnliches erneut zu veröffentlichen.

Nun hat das Bundesgericht Kesslers dagegen erhobene Beschwerde abgewiesen. Seine Aussagen würden Stauber schwer in ihrer beruflichen Ehre und sozialen Geltung treffen, sie in der Öffentlichkeit verächtlich machen und sie im Ansehen ihrer Mitmenschen empfindlich herabsetzen.

Kessler könne seine Äusserungen auch nicht mit den Interessen des Tierschutzes rechtfertigen. Das öffentliche Interesse an einer Diskussion über Tierschutz sei zwar ohne weiteres anzuerkennen, vermöge aber die in eine Hetzkampagne ausgeartete Kritik an der Arbeit und der Person von Stauber nicht zu rechtfertigen. Offen gelassen werden durfte schliesslich die Frage, ob die Vorwürfe der Botox-Verwendung und Staubers angeblich wohlwollende Gutheissung des Verzehrs von Foie gras und Hummer der Wahrheit entsprechen. (miw/sda)

Urteil 5A_888/2011 vom 20. 6. 2012